Identifikationsnummer und Datum	
der Stempelmarke zu 1	6,00 Euro.

An die AUTONOME PROVINZ BOZEN Funktionsbereich Tourismus

tourismus.turismo@pec.prov.bz.it

Ansuchen um Übersiedelung des Reisebüros

(Landesgesetz vom 20. Februar 2002, Nr. 3)

Diesem Formular wird die Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 beigelegt.

	ucs Euro	paisonen i anan	ichis una acs nati	CS VOIII ET. A	prii 2010 beigelegt	•
Der Unterfertig	te, die Unter	fertigte				
Nachname			Name			
Steuernummer						
						01 1
Geburtsdatum		Geburtsort			Provinz	Staat
PLZ	Gemeinde		S	Straße		Nr.
Telefon					Fax	
E-Mail						
in der Eigensch	naft als:					
Inhaber der						
_		0 " ' "				
rechtlicher \	vertreter der	Gesellschaft:				
Bezeichnung d	es Unterneh	mens				
Steuernummer			MwSt.	Nr.		
mit Sitz in der (Gemeinde					Provinz
Straße			Nr.	Tel	efon	
Eintragung im	Handelsregi	ster Nr.	Hande	elskammer	/on	
E-Mail						
PEC						
		ersucht um	die Übersiedelun	ng des Reis	ebüros	
Bezeichnung d	es Reisebür	os				
mit Sitz in (PLZ	, Ort)					Provinz
Straße						Nr.
Telefon					Fax	
E-Mail						

Internetseite		
	orklärt das Poischüro an folgondo Adrosso zu vorlagen	

Sitz in (PLZ, Ort) Provinz Straße

Telefon Fax

Nr.

E-Mail

erklärt

- dass die Stempelmarke, deren Identifikationsnummer und Datum auf dem Ansuchen angegeben wurde, ausschließlich für das gegenständliche Verwaltungsverfahren verwendet wird (die Bezahlung durch F23 muss bei Bedarf nachweisbar sein)
- dass die bestehenden Bedingungen unverändert bleiben.

Folgende Unterlagen werden beigelegt:

- Grundriss der Lokale, aus denen hervorgehen muss, dass diese unabhängig von jeglicher anderen Tätigkeit sind und die urbanistischen Bestimmungen der Betriebsräumlichkeiten eingehalten werden;
- Beschreibung der Einrichtung des zu errichtenden Reisebüros, welche der gewählten Reisebürotätigkeit entsprechen muss;
- 3. Kopie der Haftpflichtversicherung gegen Risiken, die Personen durch die Teilnahme an Reisen und Aufenthalten entstehen, sowie als Garantie für die Vertragserfüllung gegenüber dem Kunden mit einer Mindestdeckung von jeweils 1.550.000,00 Euro; mit Angabe der neuen Adresse;
- 4. Kopie der Versicherungspolizze oder Bankgarantie, welche im Falle einer Zahlungsunfähigkeit oder eines Konkurses des Reisevermittlers oder Reiseorganisators bei Auslandsreisen und Inlandsreisen in ein einzelnes Land die Rückerstattung der geleisteten Summe für den Kauf der Pauschalreise sowie die unverzügliche Rückfahrt des Touristen garantiert, mit Angabe der neuen Adresse;
- 5. Kopie Identitätskarte des Antragstellers.

Der Unterfertigte / Die Unterfertigte erklärt unter der eigenen Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen laut Artt. 75 und 76 D.P.R. Nr. 445/2000 im Falle unwahrer oder unvollständiger Erklärungen, dass alle abgegebenen Erklärungen der Wahrheit entsprechen.

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Landhaus 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it Nr. 4, 3a, PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Landesgesetzes vom 20.02.2002, Nr. 3, angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore der für den Tourismus zuständigen Abteilung an seinem/ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können der Handelskammer Bozen, Gemeinde, Kontrollorganen und anderen lokalen und nationalen öffentlichen Körperschaften oder öffentlichen Einrichtungen zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island,

Liechtenstein) zu übermitteln.

Datenübermittlungen: Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer ist nicht vorgesehen.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar eine dauernde Aufbewahrung, gemäß die s.g. "Skartierungsrichtlinien von Unterlagen" der Abteilung Tourismus vom 30.08.2007.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzlicheinfos.asp zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Datum	Unterschrift	

Antimafia-Ersatzerklärung

Eigenverantwortete Erklärung

(D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000)

Der Unterfer	tigte/Die Unterfertigte						
geboren in				Provin	am am		
wohnhaft in		Str./Pla	ıtz			Nr.	

ERKLÄRT

im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falschaussagen, mit Verwirkung der eventuellen daraus entstandenen Rechte (Art. 75 und Art. 76 D.P.R. 445/2000), kraft Art. 83, Abs. 3 des gv.D. 159/2011, eigenverantwortlich, dass gegen ihn/sie

keine Hinderungs-, Aussetzungs- oder Aberkennungsgründe gemäß Artikel 67 des gv.D. Nr. 150 vom 06/09/2011 bestehen.

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Landesgesetzes vom 20.02.2002, Nr. 3, angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore der für den Tourismus zuständigen Abteilung an seinem/ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können der Handelskammer Bozen, Gemeinde, Kontrollorganen und anderen lokalen und nationalen öffentlichen Körperschaften oder öffentlichen Einrichtungen zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln.

Datenübermittlungen: Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer ist nicht vorgesehen.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar eine dauernde Aufbewahrung, gemäß die s.g. "Skartierungsrichtlinien von Unterlagen" der Abteilung Tourismus vom 30.08.2007.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzlicheinfos.asp zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

erforderlich ist -	eine Rückı	neldung,	kann sie	Beschwerde b	ei der	Datenschutz	behörde	oder	Rekurs bei
Datum				lesbare	Unters	chrift der erklä	irenden P	'ersor	1
Dalum				lespare	Unters	chini der erkia	arenden P	ersor	1